

welche Rolle die Bulle Eugens III. vom 23. Mai dabei gespielt hat. Wiederum geht es um einen Cappenberger Hof, der einem Xantener Kanoniker als Pfarrer von Hamminkeln zehnten mußte. Man einigt sich, *ut pro totius decimę pensione singulis annis VII maldri pastori ecclesię illius solvantur, et de omni etiam exactione minutę decimę quę de nutrimentis animalium solvi solet, iuxta decretum Eugenii papę libera fratrum possessio permaneat*. Diese Regelung wurde 1170 von Erzbischof Philipp von Köln bestätigt¹⁴¹⁾ und dabei mit den gleichen Worten auf die Befreiung vom kleinen Zehnten durch Eugen III. hingewiesen.

Eine Entscheidung über den Zehnten, die auf dem Konzil zu Reims 1148 getroffen wurde, betrifft nur das Verbot des Zehntbesitzes für Laien¹⁴²⁾. Es gibt aus der Zeit Eugens III. jedoch noch eine Bulle, die den kleinen Zehnten betrifft und die inhaltlich mit der Cappenberger Bulle vom 23. Mai zu vergleichen ist. Diese ist ohne Jahresdatum am 11. Januar im Lateran ausgestellt¹⁴³⁾, und zwar für das Prämonstratenserstift Oberzell bei Würzburg. Ähnlich wie in der Cappenberger Bulle heißt es dort: *ut de novalibus vestris sive de nutrimentis animalium vestrorum nullus omnino a vobis decimas praesumat exigere*. Nach Ausstellungstag und -ort gehört die Bulle in das Jahr 1146, 1150 oder 1153.

Vergleicht man nun die Daten der zitierten Urkunden, so läßt sich feststellen, daß die Cappenberger Bulle vom 23. Mai im Jahre 1150 noch nicht vorlag, anderenfalls hätte Bischof Werner von Münster die Frage des kleinen Zehnten aus dem Vertrag mit den Cappenbergern nicht auszuklammern brauchen. 1154 muß die Bulle vorgelegen haben, denn das vom Propst Dietbald von Xanten angezogene *decretum Eugenii papę* kann sich nur auf diese Bulle beziehen. Bedenkt man ferner, daß die Bulle für Oberzell am 11. Januar 1146, 1150 oder 1153 im Lateran ausgestellt wurde, den Cappenbergern aber am 2. Januar 1153 im Lateran ein feierliches Privileg erteilt wurde, so liegt die Annahme nahe, daß die Cappenberger Abgesandten^{143a)} Anfang 1153 in Rom ihre Würzburger Ordensbrüder getroffen haben und bei dieser Gelegenheit erfuhren, wie sie ihre Streitigkeiten um den kleinen Zehnten

¹⁴¹⁾ Ebd. S. 108 Nr. 343.

¹⁴²⁾ Mansi 21, 716.

¹⁴³⁾ Migne, PL. 180, Sp. 1566 f.; Hugo, Annales 1, Prob. S. 385; J. L. 9662 (6688).

^{143a)} Wahrscheinlich war der Cappenberger Propst Magister Otto damals selbst an der Kurie; s. Grundmann, Barbarossakopf S. 45 Anm. 25 und S. 91 f.; vgl. unten S. 450.